GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens

Sitz: OT Biere

*** ***

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 61/2024

Beschluss 04 – 05 / 2024 Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 - 2025

Veröffentlicht von: 13.12.2024 bis: 13.01.2025

Beschluss 04 – 05 / 2024 – Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 - 2025

Amt	Finanz	<u>en/Persona</u>	ıl 1. Vo	orlage	Datum – 25.11.2024
Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Haushaltsausschuss	7	-	-	12.12.2024	öffentlich
Gemeinderat	18	-	-	12.12.2024	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 - 2025

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 157 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) in Verbindung mit der vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möglichen "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" Runderlass vom 15.10.2020, 22.04.2022 und mit Erlass vom 02.04.2024 und 29.05.2024 in Ergänzung zum Runderlass vom 22.04.2022, in den derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, die Aufstellung des verkürzten Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 - 2025 und damit den Verzicht der in der Begründung genannten Jahresabschlussarbeiten und -buchungen.

Begründung:

Die derzeit bei vielen Kommunen nicht unerheblichen Arbeitsrückstände zu den Jahresabschlussarbeiten führen dazu, dass den Kommunen und Aufsichtsbehörden in diesen Fällen aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und somit finanzpolitische und aufsichtsrechtliche Entscheidungen verantwortungsvoll kaum getroffen werden können.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vollumfänglich zu erstellen, werden gemäß § 157 KVG LSA Erleichterungen zugelassen.

Auf folgende Jahresabschlussarbeiten und -buchungen wird für diese Jahresabschlüsse verzichtet:

- a) Körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle fünf Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 S. 2 und Abs. 4 S. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO),
- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen,
- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. §46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährigen aufzulösenden Posten (z.B. Friedhofsgebühren),
- d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 bis 6 i.V.m. §46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO.

- e) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO,
- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO (Dies gilt nur für die nicht bilanzierten Vorbelastungen, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen),
- g) Dokumentationen von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO und
- h) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m § 48 KomHVO.

Mit Beschluss Nr. 10-08/2021 vom 16.12.2021 und Nr. 07-01/2024 vom 22.02.2024 hat der Gemeinderat die Erleichterung für die Jahresabschlüsse 2013 – 2021 beschlossen. Für die Jahresabschlüsse 2022 – 2025 soll ebenfalls die vom Ministerium für Inneres und Sport durch die Runderlasse vom 15.10.2020, 22.04.2022, 02.04.2024 und 29.05.2024 eingeräumte Erleichterung der Aufstellung und Prüfung Anwendung finden.



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 04 – 05 / 2024 :

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister : 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend : 18
Es stimmten mit Ja : 18
Es stimmten mit Nein : Es stimmten mit Stimmenthaltung : -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.